

Brenzikofen

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Festlegung Gewässerräume sowie Änderung Baureglement

Gestützt auf Art. 58 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 bringt der Gemeinderat Brenzikofen die Teilrevision der Ortsplanung zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Teilrevision der Ortsplanung (Ausscheidung Gewässerräume und Änderung Art. 24 des Gemeindebaureglements) liegt vom 9. März bis und mit 7. April 2020 auf der Gemeindeverwaltung Brenzikofen öffentlich auf. Ferner können die Mitwirkungsunterlagen unter www.brenzikofen.ch eingesehen werden.

Am 19. März 2020 findet von 14.00 – 19.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung Brenzikofen eine Sprechstunde statt. Interessierte sind eingeladen, sich über die wesentlichen Änderungen informieren zu lassen. Wer die Sprechstunde nutzen möchte wird gebeten, sich bis 17. März 2020 bei der Gemeindeverwaltung Brenzikofen zwecks Terminvereinbarung zu melden (Telefon 031 771 33 36 oder per E-Mail an info@brenzikofen.ch).

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Gemeindeverwaltung Brenzikofen, Schulhausstrasse 2, 3671 Brenzikofen oder per E-Mail an info@brenzikofen.ch zu richten.

Brenzikofen, 5. März 2020
Gemeinderat Brenzikofen